

Bericht

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 26.04.2018

1. Gegenstand des Berichtes: Abschlussbericht zur Empfehlung der BVV, Ds- Nr. 0634/VIII aus der 16. BVV vom 25.01.2018,

Müllschlucker in der Großsiedlung erhalten

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt folgte dieser Empfehlung dahingehend, dass durch die Bezirksbürgermeisterin mit Datum vom 21.02.2018 ein Schreiben an die degewo Marzahner Wohnungsgesellschaft mbH gerichtet wurde mit der Bitte um Erläuterung der Gründe, warum die Müllschluckeranlagen geschlossen werden müssen.

Mit Schreiben von 05.03.2018 erging von der degewo Marzahner Wohnungsgesellschaft mbH folgende Antwort:

„...Die Berliner Bauordnung regelt grundsätzlich weiterhin die Pflicht zur Schließung der Müllabwurfanlagen. Bestehende Abfallschächte dürfen jedoch weiterhin betrieben werden, wenn die Einhaltung der abfallrechtlichen Trennpflichten und die brandschutzrechtlichen Belange sichergestellt sind.

Im Folgenden möchten wir näher auf diese Punkte eingehen:

Abfallrechtliche Trennpflichten

Wir halten die Schließung der bestehenden Müllschluckeranlagen zur Gewährleistung unserer abfallrechtlichen Trennpflichten für erforderlich. Die Praxis zeigt, dass durch die Nutzung eines Abfallschachtes mit der Mülltrennung sorgloser umgegangen wird. Bei optimalem Trennverhalten würde es zu einem kaum zu erwähnenden Aufkommen an Restmüll in den Objekten kommen. Auch wenn die Abfallkosten in Marzahn geringer ausfallen als in vergleichbaren Wohnobjekten, würde sich der Anteil des unsortierten Mülls mit der Schließung der Anlage noch verringern und eine sortenreine Entsorgung ermöglichen. Dadurch würden auch die Kosten für die Mieter sinken.

Gewährleistung der brandschutzrechtlichen Belange

Auch im Hinblick auf die Einhaltung der brandschutzrechtlichen Belange ist die Schließung der Müllabwurfanlagen angezeigt. Vom unsortierten Müll in den Behältern und auftretenden Verstopfungen in den Schächten geht eine erhebliche Brandgefahr aus. Da die Schächte vom Erdgeschoss zur obersten Etage durchgehend gebaut sind, kann sich ein Brand verbunden mit Rauchgasen sehr schnell in die Hausflure der Etagen ausbreiten. Gerade in der 8. KW“ (19. bis 25.02.2018) „hatten wir wieder einen neuen Fall, der durch unsachgemäße Entsorgung verursacht wurde. Leider kam es hier auch zu einem Personenschaden.

Um dem entgegenzuwirken, wären umfangreiche Maßnahmen erforderlich. Wir müssten für jedes Objekt den Erhalt der Anlage beim Bauamt beantragen und ein neues Brandschutzkonzept erstellen lassen. Hinsichtlich des Brandschutzes würde das Objekt nach heutigen Vorschriften neu bewertet werden, auch hinsichtlich der bestehenden Brandschutzeinrichtungen.

Nach jetzigem Kenntnisstand müssen wir mit umfangreichen baulichen Auflagen rechnen. Allein für die Sicherstellung des geforderten Brandschutzes zur Aufrechterhaltung der Müllabwurfanlage müssten Kosten aufgewendet werden für

- den Einbau von Brand- und Rauchschutztüren in den jetzigen Müllsammelräumen jeder Etage;
- die Ertüchtigung der Wand (Aufdopplung oder Erneuerung), in der diese Brandschutztüren jeweils eingebaut werden müssen.
- Die Brandschutztüren unterliegen dann einer jährlichen und für die Mieter kostenpflichtigen Wartung und regelmäßigen Kontrolle durch die Hausmeister. Die Türen dürfen nicht verkeilt und offengehalten werden, wie wir das in den Hochhäusern leider oftmals mit Brandschutztüren erleben. Dies wird den Brandschutzanforderungen dann weiterhin nicht gerecht.
- Auf Grund der täglichen Nutzung ist ein hoher Instandhaltungsaufwand zu erwarten, da Obertürschließung, Abdichtungen usw. dauerhaft gegen Brand- und Rauchausbreitung funktionieren müssen. Leider ist dadurch auch mit Nachrüstung dieser Türen keine absolute Sicherheit gewährleistet.

Die Schließung der Müllabfallanlagen bringt neben der Sicherheit weitere Vorteile:

- Reduzierung der Geruchs- und Lärmbeeinträchtigung auf den Etagen,
- Wegfall der Reinigungs-, Wartungs- und Reparaturkosten,
- Rückbau der Mülllüfteranlage, damit Wegfall der Wartung der Müllfilter,
- Rückbau der Kleinlöschanlage aus dem zentralen Müllsammelraum, damit Wegfall der Wartungs- und Prüfkosten,
- geringere Betriebskosten durch Reduzierung der Entsorgungskosten.

Wir möchten an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, dass auch sehr viele Mieter an uns herantreten und die Schließung der Müllabwurfanlagen sehr begrüßen bzw. sogar fordern. Natürlich können wir aber auch die Ängste, gerade der älteren Mieter, verstehen. Hier konnten wir bereits bei vorangegangenen Schließungen im Unternehmen Lösungen finden und den Mietern, die nicht mehr in der Lage sind, ihren Müll selbstständig zu entsorgen, Unterstützung anbieten, beispielsweise durch das Angebot einer Art Müllabholservice.

Im Zusammenhang mit der Schließung der Müllabwurfanlagen werden wir in geeigneten Objekten eine Nachnutzung der ehemaligen Müllräume anstreben. Es werden neue Fahrradräume und/oder ebenerdige Zugänge, analog der bereits vielfach ausgeführten Umbauten bei den Marzahner Genossenschaften, geschaffen. Dazu wird der frei gewordene Müllsammelraum im Erdgeschoss genutzt, entweder zur Nachrüstung eines Lifts zur Überwindung des Geschosses (ausgeführt Havemannstr. 19 und 21) oder zur Schaffung eines ebenerdigen Zugangs zum Haus im Rahmen der Erneuerung von Aufzugsanlagen (Umsetzung 2018/19 Allee der Kosmonauten 68-78). Die Erhöhung der Barrierefreiheit rückt gerade in Marzahn auf Grund der demografischen Entwicklung immer mehr in den Vordergrund, sodass wir mit unseren Vorhaben in die Zukunft investieren und die Wohnqualität nicht nur für unsere älteren Mieter verbessern werden.

Aus den oben dargestellten Gründen der Sicherheit sowie aus wirtschaftlichen und zukunftsorientierten Erwägungen heraus haben wir uns entschlossen, die Abfallschächte in den kommenden Jahren nach und nach außer Betrieb zu nehmen.“

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin und Leiterin der
Abteilung Stadtentwicklung, Gesundheit,
Personal und Finanzen